



Neunkirchen und Wr. Neustadt

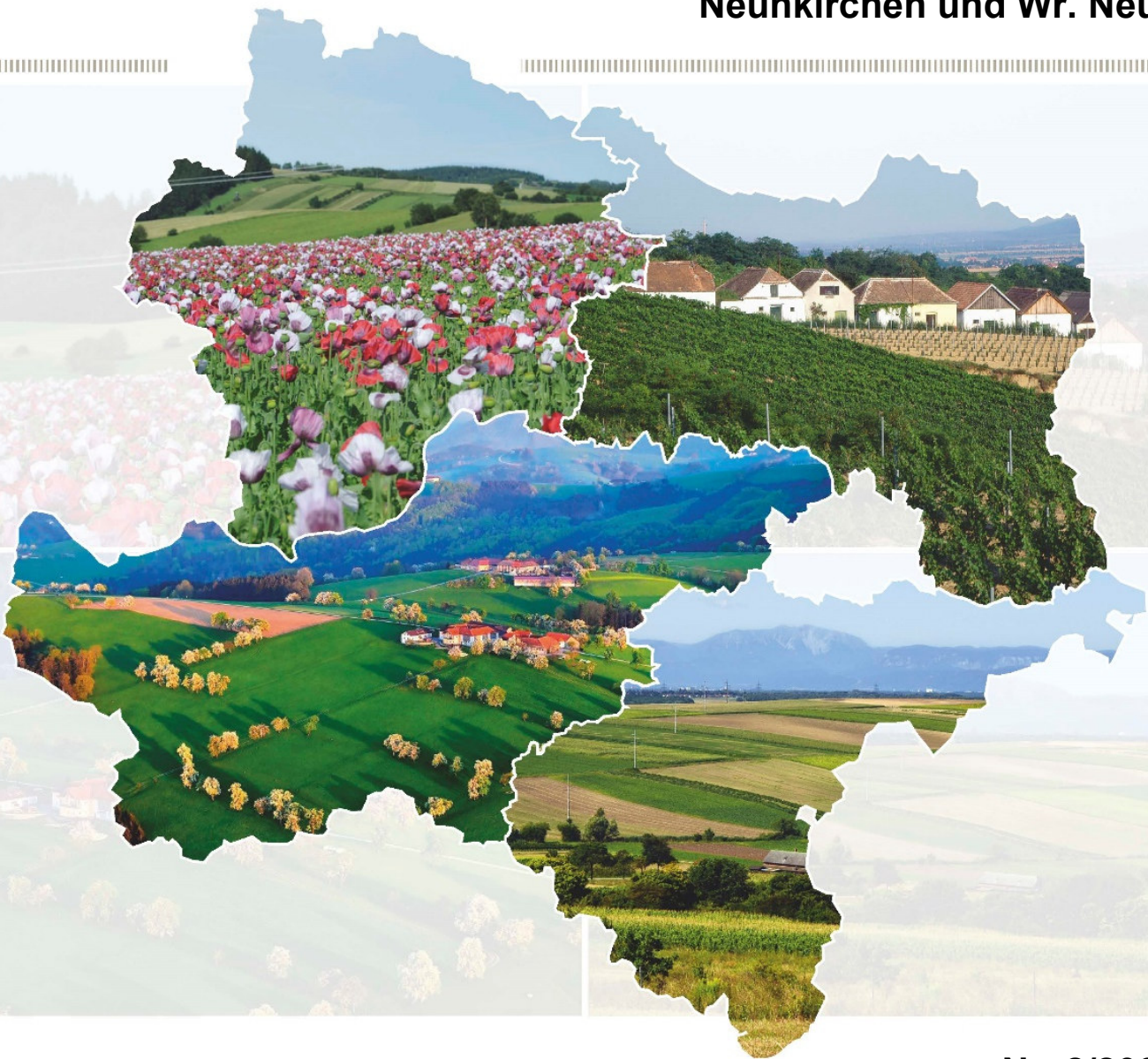


Foto: ÖWM/Armin Fatber

Foto: Fotbilla/Fritz Hlorsche

Foto: LK (NÖ)/Paula Pöchlauer-Kozel

Foto: Hanspeter Schager

Nr. 2/2026
18. Juni 2026

- Aktuelles aus den Bezirksbauernkammern
- Agrardiesel
- Düngeverbotszeiträume
- MFA - Korrekturmöglichkeiten
- Sprechtag

lk Landwirtschaftskammer
Niederösterreich

NV

Es tarat brenna: Die NV Brandschutzprävention.

Temperatur messen nicht vergessen!

Regelmäßige Temperaturmessung bis 14 Wochen nach der Einlagerung,
ganz einfach mit dem Heu-Messkalender der NV.

Wir bringen's zusammen. Verlass di drauf.

Eine Initiative der Niederösterreichischen Versicherung und
der Landwirtschaftskammer NÖ für die Bäuerinnen und Bauern.

Nähe verbindet.
Unsere Niederösterreichische
Versicherung



Heu-Messkalender zum Download

Aktuelles aus den Bezirksbauernkammern

Bitte beachten Sie die geänderten **Bürozeiten in den Sommermonaten Juli und August: Montag – Freitag von 8 bis 12 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung.**

Eine telefonische Terminvereinbarung mit den jeweiligen Beratern ist jedenfalls erforderlich!

Änderungen im Sekretariat

Ab Juni kommt es zu personellen Änderungen in den Sekretariaten an den Standorten Wiener Neustadt und Neunkirchen. In **Wiener Neustadt** wird das Sekretariat künftig **von Brigitte Ponweiser, Martina Mayrhofer und Iris Kaghofer** betreut. Am Standort **Neunkirchen** sind ab diesem Zeitpunkt **Monika Grundtner, Iris Kaghofer, Carina Stangl sowie Mag. Angelika Taferner** für die organisatorischen Aufgaben zuständig. Wir sind wie gewohnt zu den Öffnungszeiten gerne für Ihre Anfragen erreichbar.

Fortführung Agrardiesel

Im Rahmen der laufenden Budgetverhandlungen konnte die Fortführung des Agrardiesels gesichert werden. Um die Abwicklung möglichst unbürokratisch zu halten, wird die Agrardiesel Rückvergütung für Betriebe, die einen MFA 2026 abgesendet haben, voraussichtlich automatisch beantragt werden. Die Forstflächen werden dabei aus jetziger Sicht aus dem MFA 2025 übernommen.

Die Auszahlung soll bereits im Dezember 2026 durch das Zollamt erfolgen.

Pro Liter rechnerischer Verbrauchsmenge (diese wird je nach Kulturart pro Hektar beantragter Fläche ermittelt) wird es einen Zuschuss von rund 16 Cent/Liter geben.

Seminarbäuerinnen gesucht!

Mehr als 6000 Schüler:innen kommen jährlich dank unserer Seminarbäuerinnen, Schule am Bauernhof-Betrieben und der Agrar- und Waldwerkstatt in der LFS Warth mit der Landwirtschaft in Berührung. Damit das auch weiterhin so bleibt sind die Bezirksbauernkammern Neunkirchen und Wr. Neustadt bemüht, wieder einen Ausbildungskurs im südlichen Niederösterreich zu starten.

Sollten Sie Interesse an der Ausbildung haben, melden Sie sich bitte in Ihrer Bezirksbauernkammer.

AMA-Auszahlungstermin

Am 29. Juni 2026 gelangen folgende Prämien für das Antragsjahr 2025 zur Auszahlung:

- Restzahlung (= 25 %) der ÖPUL- und AZ-Prämien
- Prämie für die ÖPUL-Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“
- Prämie für punktförmige Landschaftselemente

Kontrollieren Sie in Ihrem eigenen Interesse die Auszahlungsbeträge! Bei Fragen oder Beschwerden gegen die Mitteilung / den Bescheid **beachten Sie bitte die 4-wöchige Einspruchsfrist ab dem Tag der Zustellung.** Wir empfehlen eine zeitgerechte Terminvereinbarung (Achtung Urlaubszeit!) in ihrer zuständigen Bezirksbauernkammer.

Düngeverbotszeiträume nach der Getreideernte

Das Ausbringen von leichtlöslichen stickstoffhaltigen Düngemitteln auf Ackerkulturen ist ab der Ernte der Hauptfrucht verboten.

Ausnahmen gibt es nur für **Raps, Gerste und Zwischenfrüchte**. Hier ist eine Herstdüngung bis zu 60 kg N/ha (N ab Lager) **bis 31. Oktober zulässig**, sofern der Anbau bis 15. Oktober erfolgt ist.

Das Ausbringen von **langsam löslichen stickstoffhaltigen Düngemitteln** (Mist, Kompost, Carbo-kalk) ist **bis 29. November zulässig**.

Hier bitte die neue Regelung seit 1. Jänner 2026 beachten – auch Festmist muss bei der Ausbringung auf Flächen ohne Bodenbedeckung innerhalb von vier Stunden eingearbeitet werden.

Auf **Dauergrünland und Ackerfutterflächen** ist jegliche Düngung (langsam und leichtlösliche N-Dünger) **bis 29. November zulässig**.

Geflügelpest – Erhöhte Risikogebiete aufgehoben

Mit der mit 9. Juni 2026 datierten Kundmachung AVN Nr. 2026/10 werden die seit 3. November 2025 geltenden Gebiete **mit erhöhtem Risiko** (ganz Österreich) aufgehoben.

Weitergehende Informationen sind auf der LK Homepage unter [Geflügelpest: Keine Risikogebiete mehr in Österreich | Landwirtschaftskammer Österreich](#) aufrufbar.



Auch wenn damit bestimmte Biosicherheitsmaßnahmen rechtlich entfallen, ist es empfehlenswert, diese ganzjährig einzuhalten, um künftige Ausbrüche zu verhindern.

Soziale Betriebshilfe – SVS

Ein Ausfall des Betriebsführers oder eines hauptberuflich Beschäftigten stellt viele Betriebe vor große Herausforderungen, wenn im Betrieb keine geeigneten Arbeitskräfte vorhanden sind.

Um dennoch wichtige und unaufschiebbare Arbeiten erledigen zu können, kann in solchen Fällen bei der SVS „soziale Betriebshilfe“ beantragt werden.

Einsatzgründe: ab 2 Tage Spitalsaufenthalt oder ab 15 Tage Arbeitsunfähigkeit, etc.

Melden sie den Bedarf für Betriebshilfe jedenfalls vor Einsatzbeginn durch einen anderen Landwirt bei der SVS oder der zuständigen Geschäftsstelle des Maschinenrings. Alternativen sind auch der Einsatz einer Dorfhelferin oder (in Extremfällen) eines Zivildieners möglich.

Ein Anspruch ist erst ab der Meldung bei der SVS gegeben (telefonisch oder per Mail).

Sollten über den Zeitraum der Betriebshilfe hinaus körperliche Beeinträchtigungen vorliegen, kann auch die **CaRe-Beratung der SVS** in Anspruch genommen werden. Es werden einzelbetrieblich Verbesserungsmöglichkeiten für ihren Betrieb gesucht und auch finanziell unterstützt.

Jeweilige Ansprechpersonen können unter 050 808 808 oder beim Sozialversicherungssprechtage in ihrer Bezirksbauernkammer erfragt werden.

SVS – Sicherheitshunderter – nicht entgehen lassen!!

Der Sicherheitshunderter ist eine **jährliche Förderung der SVS (bis zu 100 €)** für unfallversicherte landwirtschaftliche Betriebsführer zur Verbesserung von Arbeitssicherheit und Gesundheit. Ziele sind die **Unfallvermeidung und sichere Arbeitsbedingungen am Betrieb** („Vorsorgen statt Nachsorgen“). Die Förderung kann **jedes Jahr neu genutzt werden** und auch mehrere Einreichungen sind

möglich, solange die 100 € pro Jahr nicht überschritten werden. Gefördert werden **Kurse, Trainings, Beratungen sowie seit 2025 auch persönliche Schutzausrüstung und Sicherheitsausrüstung** (z. B. Erste Hilfe, Fahrsicherheit, Helme, Sicherheitsschuhe).

Anspruch haben **alle bei der SVS unfallversicherten Bauern**, wobei der Antrag einfach online mit Rechnung eingereicht wird.

www.svs.at – Gesundheit & Vorsorge – Bonus für Ihre Gesundheit & Sicherheit - Sicherheitshunderter

Zuschuss hauptberuflich beschäftigte Familienangehörige für 2025

Das Land Niederösterreich gewährt einen Zuschuss zu den Sozialversicherungsbeiträgen für Kinder, die hauptberuflich im elterlichen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb mitarbeiten. Die Beihilfe beträgt 366 Euro für 2025 und ist nur für eine Person pro Betrieb verfügbar. Sie gilt für Kinder bis zum 20. Lebensjahr und bis 27 Jahre, wenn bestimmte Qualifikationen wie eine Facharbeiterausbildung oder ein Meisterabschluss nachgewiesen werden.

Die Antragstellung ist elektronisch **bis spätestens Ende September 2026** einzubringen und seit Jänner 2026 unter folgender Adresse möglich:

[https://www.noel.gv.at/noel/Landwirtschaft/SVS-Zuschuss Zuschuss zu den Sozialversicherungsbeitraegen.html](https://www.noel.gv.at/noel/Landwirtschaft/SVS-Zuschuss_Zuschuss_zu_den_Sozialversicherungsbeitraegen.html)

Die Auszahlung der Fördermittel wird Ende des Jahres 2026 durchgeführt. In der Abteilung Landwirtschaftsförderung LF3 steht Frau Laura Siedl (laura.siedl@noel.gv.at, 02742 9005 12976) für Fragen zur Verfügung.

Pflanzenschutz-Sachkundeausweis – Veranstaltungen anderer Bundesländer nun anerkannt

Durch eine Gesetzesänderung können nun Weiterbildungsstunden aus anderen Bundesländern für die Verlängerung des NÖ Pflanzenschutz-Sachkundeausweises anerkannt werden.

Voraussetzungen dafür:

- ➔ Die Weiterbildungsveranstaltung ist im jeweiligen Bundesland offiziell anerkannt.
- ➔ Auf der **Teilnahmebestätigung** ist angeführt, wo und in welchem Stundenausmaß die Veranstaltung anerkannt ist.
- ➔ Die Teilnahmebestätigung wird **bei der Verlängerung** des Sachkundeausweises **vorgelegt**.

Beispiel:

Ein:e Landwirt:in besucht eine Fachveranstaltung in Oberösterreich. In der Ausschreibung ist die Anrechenbarkeit ausschließlich für OÖ angegeben.

Bisher: Keine Anrechnung für den NÖ Sachkundeausweis möglich, da die Veranstaltung nicht vorab von der LK NÖ anerkannt wurde.

Neu: Die Weiterbildung kann angerechnet werden, wenn eine entsprechende **Teilnahmebestätigung** bei der nächsten Verlängerung vorgelegt wird.

Bitte beachten Sie:

- Auskünfte über absolvierte Weiterbildungsstunden sind nur mehr eingeschränkt möglich. Automatisch erfasst werden weiterhin Veranstaltungen, die von der LK NÖ anerkannt und abgewickelt wurden.
- **Teilnahmebestätigungen** von Weiterbildungen aus anderen Bundesländern sind daher **unbedingt aufzubewahren** und bei der Verlängerung des Sachkundeausweises vorzulegen.

Bekämpfung von Problemunkräutern (Stechapfel, Ambrosia, Samtpappel, ...)

In den letzten Jahren ist aufgrund veränderter Klimabedingungen ein verstärktes Auftreten neuer wärmeliebender Unkrautarten auf unseren Ackerflächen zu beobachten. Vor allem die Arten Stechapfel und Ambrosia (Ragweed) fordern das Management von Ackerflächen heraus. Vorsorge und rechtzeitige Bekämpfung sind dabei das Um und Auf.

Die Pflanzen bilden viele langlebige Samen, daher sollte die Samenreife bestmöglich verhindert werden. Eine Bekämpfung mit Herbiziden ist nur eingeschränkt möglich.

Informationen, wie man am wirksamsten gegen diese Problemunkräuter vorgeht und über die richtige Entsorgung finden Sie unter <https://noe.lko.at/entsorgung-von-problemunkr%C3%A4utern-aktuelle-rahmenbedingungenf%C3%BCr-ambrosie-und-stechapfel+2400+4240867>



Meldenotwendigkeiten bei Schäden durch Naturkatastrophen!

Treten Schäden durch Naturkatastrophen oder Naturereignisse an Ihrem Besitz auf, so sind mehrere Sachverhalte zu beachten und eventuell ist dieser auch an mehreren Stellen zu melden.

▪ **VERSICHERUNGEN - Haus und Hofversicherung sowie Hagelversicherung**

Prüfen Sie gemeinsam mit Ihrer Versicherung ob und welche Schäden durch die Versicherung gedeckt sind. Oftmals wiegt man sich in „falscher“ Sicherheit – Schadenssummen, Selbstbehalt oder einfach unterversichert, weil zum Beispiel Investitionen an Haus und Hof erfolgt sind. Beachten Sie auch Änderungen der Versicherungen und lassen Sie sich gut beraten von Ihrem Vertreter.

▪ **MELDUNG HÖHERE GEWALT BEI AMA**

Können aufgrund extremer Bedingungen AMA-Förderverpflichtungen (z.B. Ernteverpflichtung, Fristen bei Immergrün, ...) nicht oder nur unzureichend eingehalten werden, kann innerhalb von 3 Wochen ab Feststellen der Schäden eine Meldung „Höhere Gewalt“ erfolgen. Die Ereignisse sind außergewöhnlich, nicht vorhersehbar, nicht beeinflussbar oder nicht vermeidbar gewesen, folgende Sachverhalte werden dabei von der AMA anerkannt:

- persönliche Ereignisse: schwere Krankheit, länger andauernde Berufsunfähigkeit oder Tod des Betriebsführers.
- Schäden am Betrieb: Unfallbedingte Zerstörung von Stallgebäuden und/oder Gütern (Brand, Unfall)
- Naturkatastrophen: Hochwasser, Dürre, Frost, Starkregen, ...
- Rechtliche Eingriffe: Enteignung oder Verlust der landwirtschaftlichen Flächen

▪ **KATASTROPHENFONDS DES LANDES NÖ**

Eine Katastrophe ist laut dem Land Niederösterreich ein folgenschweres Ereignis, das Leben, Gesundheit oder bedeutende Sachwerte in so ungewöhnlichem Ausmaß schädigt oder gefährdet, dass es die normalen Hilfskräfte überfordert. Für den Katastrophenfonds NÖ gelten folgende Ereignisse offiziell als Katastrophe:

- Hochwasser und Überschwemmungen
- Erdbeben und Vermurung
- Lawinen und Schneedruck
- Erdbeben
- Orkan (starke Stürme)

Schäden müssen an privaten Vermögenswerten, Gebäuden oder landwirtschaftlichen Betrieben entstehen. Die Auszahlung aus dem Katastrophenfonds erfolgt als Beihilfe und deckt in der Regel nur einen prozentualen Teil (z.B. bis zu 20 %) der anerkannten Schadenssumme, vor allem dann, wenn keine ausreichende private Versicherung besteht.

Die **entstandenen Schäden sind in jedem Fall bei der Gemeinde zu melden**, welche Schäden sind gemeint:

- Schäden an land- und forstwirtschaftlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Einrichtungsgegenständen, an Maschinen und Geräten sowie Verlust von Betriebsmittelvorräten
- Schäden an land- und forstwirtschaftlichen Kulturen, **sofern nicht versicherbar!**
- Schäden an Nutztieren
- Schäden an Güterwegen, Forststraßen, Agrar- und Alpaufschließungen, sonst. Privatstraßen einschließlich deren Brücken
- Schäden an Teichanlagen u. Fischbeständen, Flussbauten u. sonst. wasserbaulichen Anlagen
- Schäden durch Hangrutschungen

Die örtlich zuständige Gemeinde wird die erforderlichen weiteren Schritte veranlassen.

MFA-2026 - Korrekturmöglichkeiten

Der **Mehrfachantrag 2026** war bis spätestens **15. April 2026** zu stellen (**Fallfrist!**). Nachträgliche Einreichungen (Erstbeantragungen) werden für 2026 nicht mehr prämienfähig berücksichtigt.

Seit Umstellung auf das 1-Antragssystem sind **alle** förderrelevanten Inhalte mit diesem Antrag einmal jährlich zu melden. Entsprechen diese Inhalte des abgesendeten MFAs (MFA-Angaben, Flächenbewirtschaftung, Tierbestand, usw.) aufgrund geänderter Umstände nicht mehr den tatsächlichen Verhältnissen in der Natur oder am Betrieb, so sind diese Sachverhalte **mittels Korrektur zum MFA** unmittelbar bekannt zu geben.

Somit sind Änderungen der Schlagnutzungsarten (zB. Soja statt Mais, Wechsel von Grünbrache DIV auf sonstiges Feldfutter DIV, Bekanntgabe von Grundinanspruchnahmen) und Anpassungen im Tierbestand auch nach der Antragsfrist prämienfähig zulässig. Ausweitungen oder Nachreichungen von Flächen sowie die Neuvergabe oder Ausweitung prämienrelevanter Codierungen (DIV, SLK, WB, PZR, MS, NAT, usw.) werden dagegen nach dem 15. April nicht mehr prämienfähig berücksichtigt.

Teilnehmer an der **Zwischenfruchtbegrünung** können begründete Schläge für die

Varianten 1 – 3 bis spätestens 31. August , Varianten 4 – 7 bis spätestens 30. September

prämienfähig mittels Korrektur nachmelden. Bereits im MFA beantragte Varianten gelten als verbindlich und müssen daher bis zum jeweiligen Anlagetermin angebaut oder bis dahin wieder abgemeldet werden.

Teilnehmer an der Maßnahme **Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger** haben die am Betrieb im Jahr 2026 verlustarm ausgebrachten Mengen bis spätestens **30. November** mittels MFA-Korrektur bekannt zu geben.

Überprüfen Sie daher regelmäßig, ob die im MFA beantragten Inhalte auch mit den tatsächlichen Gegebenheiten in der Natur übereinstimmen! Bei Abweichungen sind Korrekturen umgehend durchzuführen bzw. zu veranlassen!

Flächenmonitoring 2026 – aktuelle Hinweise

Mit Frühjahr 2026 wird das Flächenmonitoring für den Mehrfachantrag 2026 wieder gestartet. Dabei handelt es sich um eine (verwaltungs-)technische Überprüfung bestimmter Förderauflagen für beantragte Schläge mittels Satellitendaten.

Rückfragen zu auffälligen Schlägen erfolgen seitens AMA über Email bzw. über die AMA-MFA-Foto-App direkt beim Antragsteller. Die Auffälligkeiten werden auch als Plausibilitätsfehler beim Mehrfachantrag in eAMA eingespielt. **Beachten Sie bitte diesbezügliche Aufforderungen und reagieren Sie darauf innerhalb der vorgegebenen Frist in Form von Übermittlung von Belegen oder von Korrekturen zum Mehrfachantrag.** Die Bezirksbauernkammern bieten bekanntermaßen Hilfestellung bei der Abklärung der hinterfragten Sachverhalte an.

Auf Basis vermehrter Rückmeldungen der letzten Jahre ist ersichtlich, dass verstärkt die Einhaltung der Pflegezeitpunkte von Biodiversitäts- (DIV) und Naturschutzflächen (NAT) überprüft wird.

BIO-Neueinsteiger – Zuschlag zur Maßnahme UBB

Für neue BIO-Betriebe, welche erst nach dem Mehrfachantrag 2026 einen BIO Kontrollvertrag abschließen, besteht im ÖPUL 2023 keine Möglichkeit mehr, in die ÖPUL-Maßnahme Biologische Wirtschaftsweise ein- oder umzusteigen.

Deshalb wird für diese Betriebe ab Mehrfachantrag 2027 ein Zuschlag in der Höhe von 80 € in der Maßnahme UBB angeboten, der bis 31. Dezember 2026 über den MFA 2027 zu beantragen ist. Voraussetzung dafür ist der Abschluss eines BIO-Kontrollvertrages bis spätestens Ende des Jahres. Aus produktionstechnischer Sicht sind Umstellungstermine im Juni vor der Ernte 2026 sinnvoller.

50 Jahre Bäuerinnen Niederösterreich – Wo Gemeinschaft wurzelt und Zukunft wächst

© BBK WN

Anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Bäuerinnen Niederösterreich (1976–2026) pflanzten die Bäuerinnen des Bezirks Wiener Neustadt vor der Bezirksbauernkammer eine Linde als Symbol für Verwurzelung, Beständigkeit und nachhaltiges Engagement.

An der Baumpflanzung nahmen der Obmann der Bezirksbauernkammer Wiener Neustadt Manuel Zusag, Kammersekretär Christoph Edelhofer, Bezirksbäuerin Martina Karnthaler, die Gebietsbäuerinnen sowie die Bildungssekretärinnen teil. Die Linde steht künftig als lebendiges Zeichen für die Leistungen der Bäuerinnen und ihre wichtige Rolle für die Gemeinschaft und die Zukunft des ländlichen Raumes.



Facharbeiter- und Meisterausbildung

88 Teilnehmer:innen aus Niederösterreich, darunter auch zwei Teilnehmende aus den Bezirken Neunkirchen und Wr. Neustadt wurde im Zuge der Vorbereitungslehrgänge „Landwirtschaft und Feldgemüsebau“ der Land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle Niederösterreich umfassend in den Bereichen Tierhaltung, Pflanzenbau, Landtechnik sowie in der agrarischen Betriebs- und Unternehmensführung geschult und schlossen die Ausbildung als Facharbeiter:in ab.



Foto vInr. LK NÖ-Vizepräsidentin Andrea Wagner,

Maria Ehlers, Jakob Grabenweger, LFA NÖ-Leiter Anton Hölzl © LK NÖ/Pomassl

Die MeisterInnenausbildung ist die höchste Stufe in der land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildung und befähigt außerdem zur Ausbildung von Lehrlingen und berechtigt zum Ersatz der gewerblichen Unternehmerprüfung. Folgende Damen und Herren aus dem Bezirk Neunkirchen haben vor Kurzem erfolgreich die landwirtschaftliche Meisterprüfung absolviert:



vInr.:

Vorsitzender der Land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle NÖ Wolfgang Dobritzhofer, der Leiter der Land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle NÖ Anton Hölzl, Landesrat Anton Kasser, Carina Flasch, Lukas Sternberger, Katharina Danhel, Landwirtschaftskammer NÖ Abteilungsleiterin Bildung Martina Schauer, Landwirtschaftskammer NÖ-Vizepräsident Lorenz Mayr, NÖ Landarbeiterkammer-Präsident Andreas Freistetter und ARGE Meister-Obmann Andreas Boigenfürst

Fotocredit: Georg Pomassl/LK Niederösterreich

Im Rahmen der Meisterbriefverleihung wurden auch die besten Absolventinnen und Absolventen des Jahrgangs geehrt, dazu zählte auch Carina Flasch aus Zöbern im Bereich Gartenbau.

Wir gratulieren allen Absolventinnen und Absolventen ganz herzlich!

Regionaler Einkaufsführer 2026 – Top-Adressen für frische, bäuerliche Produkte

Frisch, regional und direkt vom Bauern! Der aktualisierte Einkaufsführer 2026 für Niederösterreich und Wien ist da und präsentiert dir die besten bäuerlichen Direktvermarkter:innen. Vom traditionellen Schmankerl bis hin zu innovativen Produkten – hier findest du alles für deinen Einkauf!

Mit der Initiative „Gutes vom Bauernhof“ bekommst du garantiert hochwertige Lebensmittel direkt aus der Region. Rund 180 Betriebe bieten dir alles, was das Herz begehrt – und das immer unter strengen Qualitätskontrollen!

Neugierig? Den Einkaufsführer gibt's kostenlos unter T. 05 0259 26500 oder per E-Mail an direktvermarktung@lk-noe.at. Infos gibt's auch auf der Website: www.gutesvombauernhof.at.

Unterstütze die Region, kaufe direkt beim Bauern!

Die besten Adressen für echten Heurigen-Genuss

Entdecken Sie die Top-Heurigen 2026!

Prämierte Weine, regionale Schmankerl und herzliche Gastfreundschaft – das zeichnet die Top-Heurigen-Betriebe Niederösterreichs aus. Der neue Top-Heuriger-Kalender 2026 bietet Ihnen einen kompletten Überblick über alle zertifizierten Betriebe und deren Ausstecktermine. So finden Sie ganz einfach Ihren nächsten Lieblingsheurigen!

Kostenlos erhältlich: Tel.: 05 0259 26500, E-Mail: office@top-heuriger.at

Sie möchten auch Teil des „Top-Heuriger“-Netzwerks werden?

Alle Infos zur Zertifizierung finden Sie hier: www.top-heuriger.at

Obstbaumpflanzaktion 2026

Aufgrund des großen Erfolgs der letzten Jahre führt die KLAR! Region Bucklige Welt–Wechselland in Zusammenarbeit mit dem Bildungszentrum Warth und dem Niederösterreichischen Landschaftsfonds wieder eine Obstbaumpflanzaktion für das südliche Niederösterreich durch.

Das Ziel der Aktion ist es, die Qualität der Obstbäume in der Region zu verbessern, alte Sorten zu erhalten sowie das Landschaftsbild und die Artenvielfalt zu pflegen.

Gefördert werden die Obstbäume für **alle Besitzer von landwirtschaftlich genutzten Flächen**, aber auch **alle privaten Grundstücksbesitzer** können Obstbäume zu einem sehr guten Preis bestellen.

Dank der Förderungen durch den NÖ Landschaftsfonds für landwirtschaftliche Flächen, sowie des Klimafonds für private Flächen, sind die Preise der Bäume (inklusive Baumschutz, Wühlmausgitter, Anbindematerial und Pflock) auch heuer wieder sehr attraktiv.

Die Sortenliste mit kurzen Sortenbeschreibungen sowie das Bestellformular sind online unter www.buwela.at im Internet abrufbar. Die Bestellfrist der Obstbaumpflanzaktion endet am 28. August 2026. Die Ausgabe der Obstbäume erfolgt am 10. November 2026 in der LFS Warth.

„Es tarat brenna“: Warm, wärmer, zu heiß

Brände durch Hitzequellen zählen zu den häufigsten Ursachen für Hofbrände in Niederösterreich. Rund 44 % der jährlich etwa 800 Brände entstehen durch Öfen, Trocknungsanlagen oder Selbstentzündung von Heu und Stroh. Oft entwickelt sich die Gefahr lange, bevor offene Flammen sichtbar werden.

Besonders wichtig sind fachgerechte Planung, regelmäßige Wartung und ausreichender Abstand zu brennbaren Materialien. Trocknungsanlagen und Öfen sollten laufend gereinigt und ausschließlich nach Herstellerangaben betrieben werden. Heizkanonen mit offener Befeuerung sind verboten.

Auch bei gelagertem Erntegut ist Vorsicht geboten: Temperaturen bis 50 °C gelten als normal, ab 60 °C sollte engmaschig kontrolliert werden, ab 70 °C ist sofort die Feuerwehr zu verständigen.

5 Tipps zur Brandvermeidung

- Öfen und Trockner mit Abstand zu brennbaren Materialien betreiben
- Erntegut bis 14 Wochen nach Einlagerung kontrollieren
- Feuerungsanlagen nur durch Fachpersonal planen und warten lassen
- Regelmäßige Kaminkontrollen durchführen
- Diesel, Öle und Düngemittel fern von Hitzequellen lagern

Heumesskalender hier herunterladen: <https://www.nv.at/nv/downloads-allgemein/sonstige-downloads/nv-heumess-kalender.pdf>

Mehr Infos und Tipps: <https://www.nv.at/brandpraevention-in-der-landwirtschaft/index.html>

Sprechtag in den Bezirksbauernkammern – nur mit Terminvereinbarung!

Sprechtage der SVS: Eine **Terminvereinbarung** können Sie **telefonisch unter T 050 808 808**, auf der SVS-Homepage unter www.svs.at/termine oder in Ihrer **Bezirksbauernkammer** vornehmen.

Rechts- und Steuerberatung: Sollten Sie eine Beratung beanspruchen wollen, ersuchen wir Sie um telefonische Terminvereinbarung in Ihrer zuständigen BBK!

	BBK Neunkirchen	BBK Wr. Neustadt
SVS-Sprechtag in der BBK 8 – 12 und 13 – 14.30 Uhr	30.06., 14.07., 28.07., 11.08., 25.08., 08.09., 22.09., 06.10., 20.10., 03.11., 17.11., 01.12., 15.12.	25.06., 09.07., 23.07., 06.08., 20.08., 03.09., 17.09., 01.10., 15.10., 29.10., 12.11., 26.11., 10.12.
Rechtssprechtag in der BBK 9 – 12 und 13 – 15 Uhr	22.06., 27.07., 24.08., 28.09., 19.10.	06.07., 03.08., 07.09., 05.10., 09.11.
Steuersprechtag in der BBK	LBG Steuersprechtag jeweils 13–16 Uhr: 13.10., 10.11., Do 10.12.	jeweils 9 – 12 Uhr: 17.07., 21.08., 18.09., 16.10., 20.11.

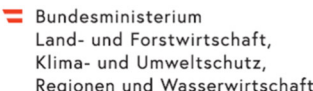


Mit freundlichen Grüßen

Der Kammerobmann:
Thomas Handler eh
Manuel Zusag eh

Der Kammersekretär:
Christoph Edelhofer eh

Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus Fördermaßnahmen des GAP Strategieplans unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

Bezirksbauernkammer aktuell
Herausgeber: Bezirksbauernkammer Neunkirchen, Triester Straße 14, 2620 Neunkirchen, T 05 0259 41400, Fax 05 0259 41499
 E-Mail: office@neunkirchen.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/neunkirchen-und-wr-neustadt
 Bezirksbauernkammer Wr. Neustadt, Siegfried Theiss-Straße 9, 2700 Wr. Neustadt, T 05 0259 42000, Fax 05 0259 42099
 E-Mail: office@wiener-neustadt.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/neunkirchen-und-wr-neustadt
Redaktion: Kammersekretär Christoph Edelhofer **Redaktionssekretariat:** Martina Mayrhofer
Medieninhaber: Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, T 05 0259
Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei
Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme:
 Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.

 **PEFC-zertifiziert**
 Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern
 PEFC/06-39-375 www.pefc.at

 **Hier werden Sie BERATEN**
 05 0259 362
 05 0259 363
 05 0259 364

HOF.Leben - Beratung. Coaching.Mediation
noe.lko.at/beratung

Das HOF.Leben Team begleitet und berät Menschen in bäuerlichen Familienbetrieben bei Entwicklungs- und Veränderungssituationen, Krisen und Konflikten. Gemeinsam werden Lösungen für Betrieb und Familie erarbeitet.

 **STARKER PARTNER KLARER WEG** 

 **Hier werden Sie BERATEN**
 05 0259 24000

Beratung Forstwegebau
noe.lko.at/beratung

Sie wollen Ihren Wald verstärkt nutzen und überlegen, ob eine Aufschließung Ihres Waldes mit Forststraßen bzw. Rückewegen sinnvoll oder möglich ist. Wir besichtigen gemeinsam die Waldflächen und klären alle Fragen vor Ort.

 **STARKER PARTNER KLARER WEG** 

Veranstaltungshinweise

Das gesamte Kursangebot finden Sie unter www.noe.lfi.at.

Vorbereitungslehrgang zur Facharbeiter:innenprüfung Landwirtschaft 2026-27 in der Bezirksbauernkammer Wr. Neustadt

Inhalte: Beim Vorbereitungslehrgang erwartet die Teilnehmer:innen eine fundierte, theoretische Ausbildung in den Fachbereichen Pflanzenbau, Tierhaltung, Landtechnik und agrarische Basiskompetenzen. Der Fachbereich Landtechnik wird für alle Lehrgänge an der LK Technik Mold (1 Blockwoche) abgehalten. Diese kompakte Ausbildungsform im Umfang von 240 h ist eine ideale Lernvorbereitung für die anschließende Facharbeiter:innenprüfung und künftige Betriebsführung.

Der Lehrgang umfasst auch Zertifikate, wie den/die TGD-Arzneimittelanwender:in und den EU-Befähigungsnachweis für Tiertransporte. Der Facharbeiter:innenbrief ermöglicht zudem die Beantragung des NÖ-Pflanzenschutzsachkundeausweis.

Referent:innen: Fachexpert:innen der NÖ LK sowie fachkundige Gastreferent:innen aus der Praxis

Zielgruppe: Betriebsführer:innen und zukünftige Hofübernehmer:innen, die bereits Berufserfahrung aufweisen können.

Anmeldung (bis 1. Juli): www.lehrlingsstelle.at, T. 05 0259 26403



Vorgesehene Termine:

Industrieviertel - BBK Wiener Neustadt (Abendkurs jeweils 18.00 – 21.35 Uhr)

29. September 2026

01., 13., 15., 20., 22., 27., 29. Oktober 2026

05. – 09. Oktober 2026, LK Technik Mold (Blockwoche)

03., 05., 10., 12., 17., 19., 24., 26. November 2026

01., 03., 10., 15., 17. Dezember 2026

12., 14., 19., 21., 26., 28. Jänner 2027

02., 04., 11., 16., 18., 23., 25. Februar 2027

02., 04., 09., 11., 16., 18. März 2027

Wahl der
Fachrichtung
Landwirtschaft oder
Feldgemüsebau

Vorbereitungslehrgang zur Meister:innenprüfung Landwirtschaft 2026-2029

Die Lehrlings- & Fachausbildungsstelle der LK NÖ bietet auch Vorbereitungslehrgänge zur Meister:innenausbildung Landwirtschaft, Weinbau und Obstbau an.

Infoveranstaltungen:

Weinbau & Kellerwirtschaft und Obstbau: 08.09.2026 – online

Landwirtschaft: 01.09.2026 – online

Anmeldung über <https://noe.lfi.at> oder lfa@lk-noe.at erforderlich!